

Titel der Drucksache:

**Versorgungskoordination Notruf,
Patientenservice und Hausarzt Teil 2 von 3**

Drucksache

0692/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Angebot der Telefonnummer 116117 wurde geschaffen, um nichtdringende und nicht vital bedrohte Patienten einer ärztlichen Versorgung im Krankheitsfall, auch im eigenen Zuhause, zuführen zu können und dadurch die Notrufnummer 112 sowie die Rettungsmittel des Rettungsdienstes zu entlasten. Allerdings sind lange Wartezeiten am Telefon sowie bis zum Eintreffen eines Kassenarztes keine Seltenheit. Zudem werden Anrufer mit unklaren Symptombildern nicht selten an den Notruf 112 verwiesen, was die Entlastungsfunktion der 116117 konterkariert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen zu Fehlalarme und Patientenverhalten:

1. Wie häufig wurden in den vergangenen fünf Jahren Rettungswagen (RTW) und Mehrzweckfahrzeuge (MZF) zu einem R1-Alarm (Alarmierungstichworte: unklare Schmerzen, allgemeine Zustandsverschlechterung, unklarer Bauchschmerz, akutes Abdomen etc.) alarmiert, der sich letztlich nicht als Notfall oder dringlich herausgestellt hat?
2. Wie viele dieser Einsätze erfolgten, ohne dass zuvor der Hausarzt oder die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen konsultiert wurde und welche Transportverweigerungsrechte haben Notfallsanitäter im Rettungsdienstbereich?
3. Welche Befugnisse haben Disponenten, Anrufern kein Rettungsmittel zu senden und stattdessen an den Hausarzt oder die KVT zu verweisen?

04.03.2025, gez. 

Datum, Unterschrift